

## **Stellungnahme zur Initiative des Freistaats Thüringen zur Schaffung digitaler Schutzräume für Kinder und Jugendliche - Social-Media-Nutzung erst ab 16 Jahren? - Antrag der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD gemäß 8 74 Abs. 2 GO - - Vorlage 8/690 -**

Die Fachstelle Strategische Medienbildung Thüringen hat die Aufgabe, die in der Medienbildung tätigen Akteure zu vernetzen, die Bedarfe verschiedener Zielgruppen zu erfassen und daraus strategische Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Medienbildung im Freistaat abzuleiten. Die Arbeit erfolgt interministeriell und wird gemeinsam von der Thüringer Staatskanzlei (TSK), dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK), dem Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie (TMSGAF) sowie der Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) getragen.

Im Rahmen des vorliegenden Fragekatalogs möchten wir unsere medienpädagogische Perspektive auf Medienbildung und Social Media darlegen. Ziel von Medienbildung ist es, Menschen zu einer reflektierten, selbstbestimmten und verantwortungsvollen Mediennutzung zu befähigen – als Grundlage für demokratische Teilhabe und gesellschaftliche Emanzipation. Medienbildung ist somit auch Demokratiebildung.

Altersgrenzen stellen dabei nur einen Baustein innerhalb der Säule „Sicherheit geben“ dar. Ihre Ausgestaltung muss stets die Rechte von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen. Wir plädieren dafür, diesen Baustein um einen umfassenden medienpädagogischen Ansatz zu erweitern. Denn Medienbildung bedeutet neben Sicherheit zu bieten, auch Orientierung zu geben und Partizipation zu ermöglichen. Dies kann gelingen, indem bestehende Projekte gestärkt, neue Maßnahmen initiiert und sichere sowie entwicklungsgerechte Räume des Lernens und Ausprobierens geschaffen werden. Auf diese Weise können Risiken minimiert sowie die positiven Potenziale digitaler Medien entfaltet werden.

### **1. Wie bewerten Sie die Forderung nach einer generellen Altersbeschränkung für Social-Media-Plattformen ab 16 Jahren in Bezug auf ihre Wirksamkeit und Umsetzbarkeit?**

Eine generelle Altersbeschränkung für Social-Media-Plattformen *bis* 16 Jahren kann aus medienpädagogischer Sicht nicht abschließend bewertet werden, da entwicklungsgerechte Stufen differenziert werden müssten.

Es ist wichtig, Kinder und Jugendliche vor entwicklungsgefährdenden Inhalten zu schützen und altersgerechte Schutzmaßnahmen umzusetzen. Ein pauschales Verbot ist jedoch kein nachhaltiger Weg zu einer reflektierten Nutzung sozialer Medien. Eine Einschränkung müsste von einem gut strukturierten Maßnahmenpaket begleitet werden, das Kindern und Jugendlichen in geschützten Räumen ermöglicht, schrittweise Kompetenzen in Bezug auf soziale Medien zu erwerben.

Medienbildung sollte frühzeitig, kontinuierlich und altersgerecht stattfinden. Kinder und Jugendliche benötigen Begleitung, um reflektiert, selbstbestimmt und sicher agieren zu können. Dies erfordert einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz: Neben Bildungseinrichtungen müssen auch Eltern und andere Bezugspersonen in ihrer medienerzieherischen Rolle gestärkt werden.

Eine reine Altersgrenze kann diesen Bildungsprozess nicht ersetzen. Notwendig sind ein breit angelegter gesellschaftlicher Diskurs und die durchgängige Förderung von Medienkompetenz, um Schutz und Teilhabe gleichermaßen zu gewährleisten.

## **2. Welche Alternativen zu gesetzlichen Altersgrenzen sehen Sie, um Kinder und Jugendliche im digitalen Raum besser zu schützen?**

Es geht weniger um Alternativen zu gesetzlichen Altersgrenzen als um deren pädagogische und strukturelle Ergänzung. Nachhaltiger Schutz entsteht durch Befähigung, Beteiligung und gemeinsame Verantwortung.

Ein wirksamer Ansatz zielt auf den Aufbau einer medienkompetenten Gesellschaft, die digitale Teilhabe, Schutz und Demokratiebildung miteinander verbindet. Dazu gehört ein gesellschaftlich getragener Wertekodex für verantwortungsvolle Mediennutzung und -produktion. Medienbildung muss von Anfang an begleiten – in Familie, Kita, Schule, Ausbildung und Freizeit.

Erforderlich sind dafür insbesondere:

- Förderung der Medienkompetenz aller Generationen, insbesondere von Eltern sowie Pädagoginnen und Pädagogen
- sichere Schutz- und Lernräume zum angstfreien Ausprobieren und Erlernen digitalisierungsbezogener Kompetenzen
- gute und vertrauenswürdige Medienangebote sowie positive Vorbilder in der Mediennutzung
- Prävention und leicht zugängliche Anlaufstellen bei negativen Medienerlebnissen
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an (medien)politischen und pädagogischen Entscheidungsprozessen
- curriculare Verankerung von Medienbildung in allen Bildungsbereichen
- strukturelle Förderung von Medienbildungsakteuren und -projekten

Strukturell mangelt es weniger an Konzepten als an einer verlässlichen Umsetzung durch ausreichende Finanzierung und Personalressourcen. Diese Bedarfe wurden im [Impulspapier der Fachstelle Strategische Medienbildung Thüringen](#) zusammengefasst.

Bereits bestehende Maßnahmen zeigen, dass Thüringen und Deutschland auf einem guten Weg sind:

- bundesweite Initiativen wie „Seitenstark“, „FLIMMO“ oder „Schau hin!“
- die KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ (2016/2021)
- der Masterstudiengang „Kinder- und Jugendmedien“ in Erfurt
- das Schulfach „Medienkunde/Medienbildung“
- das sichere „Thüringer Schulportal“
- der „KiKA“ als altersgerechtes Medienangebot
- die Seniorenmedienbildungsstrategie Thüringen
- die MDR-Redaktion „360G“ mit Medienwissen zu Social Media und Journalismus
- die „Thüringer Landesmedienanstalt“ (TLM), die neben ihrer Aufsichtspflicht präventive Medienbildungsangebote für Kinder und Jugendliche, Pädagoginnen und Pädagogen, Eltern sowie Seniorinnen und Senioren bereitstellt
- die „Fachstelle Strategische Medienbildung Thüringen“ als Knotenpunkt für Vernetzung und Sichtbarkeit
- zahlreiche Medienbildungsangebote für alle Zielgruppen von verschiedenen freien und geförderten Medienbildungsakteuren  
(siehe: <https://www.fachstelle-medienbildung-thueringen.de/>)

Diese Beispiele verdeutlichen: Effektiver Schutz im digitalen Raum entsteht durch pädagogische Begleitung, strukturelle Verankerung und gesellschaftliche Verantwortung – nicht durch starre Altersgrenzen.

### **3. Welche Rolle spielen Eltern, Bildungseinrichtungen und Medienpädagogik in der Vermittlung von Medienkompetenz gegenüber Kindern und Jugendlichen?**

Siehe Einleitung und vorherige Frage.

Bildungsinstitutionen haben das Potenzial, chancengleiche Medienbildung für alle zu gewährleisten und bestehende Benachteiligungen auszugleichen. Eine ganzheitliche Perspektive erfordert die enge Zusammenarbeit von Politik, Bildungseinrichtungen, Eltern, pädagogischen Fachkräften und Plattformanbietern.

#### **4. Welche sozialen oder bildungspolitischen Risiken entstehen aus einer restriktiven Regulierung des Zugangs zu sozialen Medien?**

Eine restriktive Regulierung kann kurzfristig Sicherheit vermitteln, birgt jedoch erhebliche soziale und bildungspolitische Risiken, die u. a. in der Entstehung von Schattenräumen, Umgehungsstrategien und dem Verlust pädagogischer Ansprechbarkeit bestehen. Eine pädagogische Begleitung mit wirksamen didaktischen Instrumenten ist deshalb unabdingbar.

Restriktive Regelungen dürfen nicht den Eindruck erwecken, dass Bildungs- und Begleitmaßnahmen entbehrlich seien. Medienbildung bleibt zentral, um junge Menschen zu einer kritischen und selbstbestimmten Nutzung (digitaler) Medien zu befähigen.

Zudem kann eine abrupte Einschränkung einer bereits mit Social Media sozialisierten Generation deren Vertrauen und Teilhabe untergraben. Soziale Medien gehören fest zur Lebenswelt junger Menschen. Ihnen würde von einem auf den anderen Tag die Möglichkeit der Community-Bildung und Bearbeitung ihrer Entwicklungsziele erschwert werden. Ein Verbot kann zudem als Ausgrenzung erlebt werden und zu Umgehungsstrategien führen (z. B. VPN-Nutzung, Wechsel auf unkontrollierte Messenger-Dienste). Damit würde sich das Problem verlagern und es bestünde das Risiko, dass Jugendliche kriminalisiert werden. Dies hätte einen Vertrauensverlust zur Folge, sodass sich jene jungen Menschen bei negativen Erfahrungen nicht mehr an Erwachsene wenden würden. Eine medienpädagogische Begleitung wäre dann kaum noch möglich.

Langfristig entstehen bildungspolitische Risiken, wenn Jugendliche ohne schrittweise Medienerfahrung auf Social Media treffen. Fehlende Kompetenzen erhöhen die Anfälligkeit für Desinformation, Cybermobbing und problematische (entwicklungs- und demokratiegefährdende) Inhalte.

Ein wirksamer Kinder- und Jugendmedienschutz erfordert daher nicht ausschließlich den Ausschluss, sondern aktive Begleitung und Befähigung durch altersgerechte Medienbildung, um Kindern und Jugendlichen eine Partizipation an Gesellschaft und Politik zu ermöglichen.

#### **5. Wie bewerten Sie die datenschutz- und grundrechtsrelevanten Aspekte einer verpflichtenden Altersverifikation bei Social Media?**

Die Fachstelle Strategische Medienbildung Thüringen sieht ihre Kompetenz im pädagogischen Bereich. Fragen des Kinder- und Jugendmedienschutzes und deren juristische Abwägungen liegen außerhalb unserer medienpädagogischen Expertise.

## 6. Welche bestehenden Schutzmechanismen und freiwilligen Selbstverpflichtungen von Plattformen halten Sie für ausreichend oder ausbaufähig?

Die bestehenden Schutzmechanismen und freiwilligen Selbstverpflichtungen der Plattformen sind ausbaufähig. Plattformanbieter müssen ihre Verantwortung für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und den Rechten aller Nutzerinnen und Nutzer deutlich ernster nehmen. Medienimmanente Strukturen (wie beispielsweise algorithmische Empfehlungsmechanismen, kommerzielle Designelemente, mangelndes Community-Management sowie fehlende Standards für sichere Voreinstellungen) tragen maßgeblich zur Entstehung von Risiken bei. Die Funktionslogiken der Plattformen selbst müssen deshalb regulatorisch wie technisch entlang geltenden Rechts angepasst werden. Dafür braucht es politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Druck, um verbindliche Standards, wirksame Kontrollmechanismen und transparente Verfahren einzufordern und umzusetzen.

### Schlussbemerkung

Die Fachstelle Strategische Medienbildung Thüringen spielt eine Schlüsselrolle bei der Bündelung, Weiterentwicklung und strategischen Ausrichtung der Medienbildung im Freistaat. Sie trägt dazu bei, dass medienpädagogische Arbeit nicht punktuell, sondern nachhaltig, vernetzt und wirkungsorientiert erfolgt – als unverzichtbarer Beitrag zu einer demokratischen, digitalen und medienkompetenten Gesellschaft. In diesem Sinne werden wir gerne in entsprechende Diskussionen und Prozesse eingebunden.